

Mitteilung des Senats

vom 22. Mai 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Nachbewilligung für die Feuerwehr	S. 423.
2. Inhalatorium der Krankenanstalt	" 424.
3. Herstellung eines gemauerten Kanals in dem Halmerweg	" 424.
4. Ankauf des Grundstücks von Heinrich Forrer und Adolf Forrer, Hufelriede Nr. 10	" 425.

1. Nachbewilligung für die Feuerwehr.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten hat den anliegenden Bericht, betreffend Nachbewilligung für die Feuerwehr, erstattet. Der Senat stimmt der beantragten Nachbewilligung zu mit dem Bemerkten, daß die Finanzdeputation dieselbe anheim gestellt hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei den letzten 5 Großfeuern

- 3. April Bauernhäuser, Werftstraße 12, 114,
- 9. April Bauernhäuser, Werftstraße 42, 48, 33, 46, 38,
- 23. April Backhäuser mit Baumwolle, Stephanitorsbollwerk 17, 18,
- 24. April Scheune, Ritter-Maschenstraße 39,
- 9. Mai Bremen-Besigheimer Olfabrik

ist neben Beschädigung und Verlust von vielen Geräten der Feuerwehr sowie von Bekleidung der Mannschaft besonders viel Schlauchmaterial zerstört worden.

Bei den 5 Feuern waren insgesamt über 11 000 m Schlauchleitungen in Betrieb, bei dem letzten Feuer allein über 5300 m; auch sind bei diesem große Schlauchlängen nebst Kupplungen usw. durch den Einsturz der Mauern zerstört und durch die ungeheure Glut verbrannt.

Es müssen, wenn die Feuerwehr für weitere Großfeuer ausreichend gerüstet sein soll, neu beschafft werden mindestens:

1500 m 75 mm weiter gummierter Hanf- und Flachs-	
schlauch zu 5 M. für 1 m	M. 7 500
1000 m 45 mm weiter ebensolcher Schlauch zu 2,50 M.	
für 1 m	" 2 500
	M. 10 000

Das Budget der Feuerwehr ist bei den sachlichen Ausgaben, insonderheit beim Titel II A 2, Unterhalt der Löschgeräte usw., so bemessen, wie es der Verbrauch unter gewöhnlichen Verhältnissen bedingt. Der durch eine Reihe großer Feuer hervorgebrachte außergewöhnliche Verbrauch kann nicht aus dem laufenden Budget bestritten werden. Es wird voraussichtlich möglich sein, den Ersatz für die sonstigen großen Verluste an kleinen Geräten, Rohren, Kupplungen, Leitern, Leinen und Bekleidung sowie die Kosten für die Brandwachen, für Hilfe von Zivilarbeitern, Verpflegung auf Brandstelle usw. aus den Mitteln des laufenden Budgets zu bestreiten, während für den Ersatz der zerstörten und unbrauchbar gewordenen Schläuche, der nicht verzögert werden darf, außerordentliche Mittel erforderlich sind.

Es wird gebeten, für Anschaffung von Schläuchen 10 000 M. auf das diesjährige Budget der Feuerwehr nachzubewilligen.

Bremen, den 17. Mai 1906.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) Stadtländer.

(gez.) H. Bömers.

2. Inhalatorium der Krankenanstalt.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Anlage.

Bericht.

Der dirigierende Arzt der Abteilung der Krankenanstalt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten hat im Einvernehmen mit dem Direktor der Anstalt die Herstellung eines Inhalatoriums beantragt. Nach seinen Darlegungen hat die Inhalationstherapie seit einer Reihe von Jahren von Seiten der Spezialärzte für Krankheiten der Luftwege, namentlich derjenigen in den Badeorten für Halsleidende, eine wesentlich erhöhte Beachtung gefunden. In Ems, Wiesbaden, Reichenhall und anderen Orten sind mit bedeutenden Mitteln Inhalatorien geschaffen und mit den neuesten Apparaten ausgestattet, welche vorzügliche Resultate erzielen. Auch große Städte, z. B. neuerdings Berlin, fangen an, den Kurorten zu folgen, um auch die zahlreichen Kranken, denen der Besuch der Badeorte aus äußeren Gründen versagt ist, die Vorteile einer sachgemäßen Inhalationstherapie genießen lassen zu können. Da in unserem Klima Katarrhe der oberen Luftwege bei den weniger Bemittelten häufig vorkommen, würde ein in bescheidener Größe gehaltenes, aber mit den besten Apparaten ausgestattetes Inhalatorium großen Nutzen schaffen können.

Auch der Gesundheitsrat hat die Einrichtung empfohlen.

Ein geeigneter Raum für diese Einrichtung steht in der Krankenanstalt nicht zur Verfügung und müßte daher an die Räume der bezeichneten Abteilung im Erdgeschoß des Hauptgebäudes angebaut werden. Die Baudeputation hat einen solchen Anbau projektieren lassen. Zeichnung und Kostenanschlag werden übergeben. Der Anbau samt den erforderlichen Leitungen für Wasser, Gas und Elektrizität erfordert einen Aufwand von 3800 M. Dazu kommen die Kosten der Apparate, welche von dem leitenden Arzte auf 2000 M. angeschlagen sind und von der Inhalatorien-Gesellschaft in Berlin (System Dr. Heryng) bezogen werden sollen.

Die Deputation glaubt im Interesse der Kranken den Antrag auf Genehmigung der Einrichtung und Bewilligung der erforderlichen Mittel nicht aufschieben zu dürfen. Hinzukommt, daß an dem Räume, an welchen der Anbau angeschlossen werden soll, im Laufe der nächsten Monate bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, für welche die Mittel im diesjährigen Budget bewilligt sind, und mit denen zweckmäßig die Ausführung des Anbaus verbunden wird.

Es wird hiernach gebeten, den Anbau und die Einrichtung des Inhalatoriums zu genehmigen und die Kosten im Betrage von 5800 M. auf das diesjährige Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 8. Mai 1906.

Die Deputation für die Krankenanstalt.
(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **P. Groninger.**

3. Herstellung eines gemauerten Kanals in dem Halmerweg.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

In dem Projekt für die Kanalisation der früheren Dorfschaft Gröpelingen ist vorgesehen, daß für einen großen Teil (vergl. den anliegenden Lageplan) des Halmerweges die Entwässerung mittelst eines offenen Grabens geschehen solle, einmal um an Kosten zu sparen und dann auch um in betreff der in der dortigen Gegend geplanten Bahnanlagen vollständig freie Hand zu haben.

Mittlerweile haben nun in dortiger Gegend mehrere Verkoppelungen stattgefunden, wobei der Halmerweg in 10 m Breite ausgelegt ist, und mehrere Koppelwege mit Einmündung in den Halmerweg angelegt worden sind. Die Herstellung des offenen Grabens ist unter den obwaltenden Verhältnissen nur möglich, wenn neben dem Halmerweg noch ein etwa 7 m breiter Terrainstreifen von etwa 2500 qm Grundfläche angekauft wird. Da es bei der günstigen Beschaffenheit des verkoppelten Areales nicht ausgeschlossen ist, daß die Koppelwege als Straßen ausgebaut werden und ordnungsmäßig kanalisiert werden müssen, so würde der geplante offene Graben sehr bald zu Mißständen Veranlassung geben, es empfiehlt sich daher, statt des vorgesehenen Grabens, den planmäßig erforderlichen Kanal in Eisform 2,0/1,33 gemauert herstellen zu lassen.

Die Kosten für die 350 m lange Kanalstrecke sind einschließlich der Wiederherstellung des Weges auf 26 000 M. zu veranschlagen, während für den offenen Graben nur 1800 M. vorgesehen sind, es werden daher, wenn der gemauerte Kanal hergestellt werden soll, rund 24 000 M. nachzubewilligen sein.

Wegen der Bahnanlagen gibt die Ausführung zu keinen Bedenken Anlaß, denn sehr wahrscheinlich wird die fragliche Strecke des Halmerweges für Bahnanlagen nicht in Frage kommen. Sollte die Straße aber ganz oder teilweise in das Bahnareal hineinfallen, so muß der Kanal doch bestehen bleiben, alsdann hat die Bahnverwaltung etwa notwendige Verstärkungen auf ihre Kosten zu bewirken.

Die unterzeichnete Deputation beantragt die Nachbewilligung von 24 000 M. auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen und bittet um beschleunigte Beschlußfassung, da es dringend erwünscht ist, daß der Kanal noch vor Beginn der Heuernte fertiggestellt wird.

Bremen, den 13. Mai 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **M. Voettcher.**

4. Ankauf des Grundstücks von Heinrich Forrer und Adolf Forrer, Huckelriede Nr. 10.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Das Grundstück der Gebrüder Forrer, Huckelriede Nr. 10, welches früher Johann Hinrich Woltemade gehörte, grenzt im Nordwesten, Nordosten und Südosten an Grundstücke des Bremischen Staats in der Feldmark Neuenland und bildet einen Keil in den Staatsländereien. Die unterzeichnete Deputation hat sich schon seit längerer Zeit bemüht, in den Besitz dieses Grundstücks zu gelangen. Nach längeren Verhandlungen ist jetzt mit den Gebrüdern Forrer der beigefügte Vertrag zu Stande gekommen. Die Belegenheit des Grundstücks ergibt sich aus dem ebenfalls beigefügten Lageplan. Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 914 qm oder 10 916 □-Fuß. Es befindet sich auf dem Grundstück ein Gebäude mit einem Schätzungswert von etwa 2600 M. Dies Gebäude wird, da es haufällig ist, für den Staat kaum nutzbar zu verwerten sein. Es wird daher, wenn man den Wert des Gebäudes ganz abseht, bei einem Kaufpreis von 8000 M. für den □-Fuß etwa ein Preis von 73 Pf. gezahlt.

Die unterzeichnete Deputation hält es aber für dringend geboten, daß der Staat in den Besitz dieses mitten in Staatsländereien belegenen Grundstücks gelangt, da der Stadt dadurch in die Lage kommt, über diese Ländereien unbeschränkt verfügen zu können. Auch den Kaufpreis erachtet die Deputation nach dem Vorgetragenen für angemessen.

Die unterzeichnete Deputation ersucht demnach den Kaufvertrag zu genehmigen und demgemäß die erforderliche Summe von 8000 M. sowie die Verkaufskosten mit circa 100 M. auf den Separatfonds für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.

Bremen, den 15. Mai 1906.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(gez.) Buß. (gez.) J. L. Schrage.

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, als Käufer, und Herren Heinrich und Adolf Forrer, als Verkäufer, ist der nachstehende Kaufvertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Heinrich und Adolf Forrer veräußern an den Bremischen Staat ihr an der Hufelriede Nr. 10 belegenes (laut angehefteter Karte gezeichnet Bremen, den 7. Mai 1906, Klee), im Kataster der Feldmark Neuenland, Blatt VII, Nr. 751 a/b bezeichnetes Grundstück, groß 914 qm, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, mit allen Lasten und Gerechtigkeiten, von außerordentlichen Lasten frei.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staate am 1. Juli 1906 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 8000 M. (Achttausend Mark), und ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Auflassung. Sollte die Auflassung am Lieferungstage noch nicht gesichert sein, so wird der Kaufpreis vom Tage der Lieferung bis zum Zahlungstage mit $3\frac{1}{2}$ v. H. für das Jahr verzinst.

§ 4.

Die Veräußerer sind verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstermin hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Recht Gebrauch macht, treten die Veräußerer schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, den Veräußerern den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zum Zahlungstage mit $3\frac{1}{2}$ v. H. für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Die Kosten der Übertragung des verkauften Grundstücks auf den Bremischen Staat trägt der Bremische Staat. Die Staatsabgabe wird erlassen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Inspektor der Staatsländereien, F. Alfes, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 15. Mai 1906.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Buß.

(gez.) J. L. Schrage.

(gez.) Heinrich Forrer.
(gez.) A. Forrer.